

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.11.2006
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0214/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.11.2006	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2006	öffentlich
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich

Thema: Bericht zur Umsetzung der DS0596/05 (Ermächtigung zur Kreditablösung...) in Verbindung mit der DS0573/05 (Konzessionierung)

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte sich im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens des Jahres 2005 gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde verpflichtet, Privatisierungserlöse in den Jahren 2005 und 2006 in einer Größenordnung von ca. 40 Mio. EUR zu generieren. Von der Verwaltung wurde zur Erfüllung dieser Verpflichtung die (Teil-)Privatisierung des Abwasserbereiches vorgeschlagen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.07.2005 (Beschluss-Nr.: 545-16(IV)05) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Abwasserkonzessionierung durch Verkauf des SAM bei gleichzeitiger Konzessionierung des Erwerbers voranzutreiben und als ersten Schritt die Einleitung eines strukturierten Bieterverfahrens vorzunehmen, die Bekanntmachung europaweit zu schalten und die diesbezüglich eingehenden Angebote endzuverhandeln.

Die europaweite Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU erfolgte am 14.07.2005. Nach dem Versand eines Informationsbriefes und eines begleitenden Verfahrensbriefes endete die Angebotsfrist zur Erteilung einer Abwasserentsorgungskonzession am 27.09.2005.

Im Ergebnis ging ein Angebot der Städtische Werke Magdeburg GmbH (SWM) fristgerecht und rechtsverbindlich unterschrieben ein. Die anderen verbliebenen Bieter hatten schriftlich erklärt, dass sie kein Angebot abgeben. Damit waren alle Interessenten, mit Ausnahme der SWM, aus dem Verfahren ausgeschieden.

Das Angebot der SWM vom 27.09.2005 erfolgte im Namen und im Auftrag einer zu diesem Zeitpunkt von der SWM noch als 100 %-ige Tochter zu gründenden (durch Erwerb und Umfirmierung) Abwassergesellschaft Magdeburg GmbH (AGM) und bezifferte sich wie folgt:

- Gesamtleistung: 139.600.000 EUR
- Barkaufpreis: 121.000.000 EUR
- Kaufpreis Grundstücke 18.600.000 EUR

Hinsichtlich des Hauptangebotes ist anzumerken, dass zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass beim SAM zum 31.12.2005 voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von ca. 100.200.000 EUR ausgewiesen werden. Diese Verbindlichkeiten mussten bei der Landeshauptstadt Magdeburg verbleiben, da die kreditführenden Banken des SAM/Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg erklärten, dass ein zukünftiger Konzessionär nicht in die Kreditverbindlichkeiten/-verträge der Landeshauptstadt Magdeburg eintreten kann. Daraus folgte, dass sich aus dem Hauptangebot, neben dem Zufluss der zweckgebundenen Mittel zur Tilgung der Verbindlichkeiten des SAM in Höhe von 100.200.000 EUR, ein voraussichtlicher Mittelzufluss in Höhe von 39.400.000 EUR ergeben würde. Bezüglich der Übernahme der Verbindlichkeiten des SAM war in diesem Zusammenhang zu beachten, dass bei ihrer sofortigen Ablösung Vorfälligkeitsentschädigungen der Banken in Höhe von ca. 6.000.000 EUR zusätzlich zu begleichen gewesen wären.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Gesamtleistungspreis, abzüglich der Kreditverbindlichkeiten und der Vorfälligkeitsentschädigung bei ca. 33.400.000 EUR lag (in Abhängigkeit von den genau zu ermittelnden Vorfälligkeitsentschädigungen/-kosten bzgl. der Schuldentilgung der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von ca. 100.200.000 EUR).

Die Kredite des ehemaligen Städtischen Abwasserbetriebes Magdeburg (EB SAM) konnten bei der Konzessionierung nicht mit auf den Käufer übertragen werden, da die Gläubiger in diesem Fall als Absicherung kommunale Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Magdeburg forderten oder eine Anpassung der Zinssätze von Kommunalkrediten an das Marktniveau ankündigten bei gleichzeitiger Bonitätsprüfung des neuen Schuldners. Beide Möglichkeiten mussten ausgeschlossen werden, da wegen der städtischen Haushaltslage keine Aussicht auf Bürgschaftsgeheimigung besteht. Eine Übernahme der Schulden durch den Käufer hätte andererseits eine erhebliche Minderung des Kaufpreises zur Folge gehabt.

Nach Prüfung verschiedener Varianten zur Absenkung des neuen Schuldenstandes bis zum Jahresende 2006 um den Betrag der übernommenen ehemaligen SAM-Kredite wurde der Rückzahlungsvariante der Vorzug gegeben. Es wurden ehem. SAM-Kredite und städtische Kredite zur Ablösung ausgewählt, um die Vorfälligkeitsentschädigung (VFE) so gering wie möglich zu halten. Sie beträgt jetzt 1.400.945 EUR. Würden nur die ehem. SAM-Kredite abgelöst werden, wäre eine VFE von 5,2 Mio. € zu zahlen. Das ist auch der Grund, weshalb ehem. SAM-Kredite mit *höheren* Zinssätzen im Stadtportfolio verblieben sind.

Die Basis der Zins- und Tilgungsplanung für jedes Haushaltsjahr und hier speziell für 2006 bildeten die städtischen Kreditaufnahmen und die vertraglich zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite aus Vorjahren einschließlich der vorgesehenen Sondertilgung im Rahmen der HHK-Maßnahme 30 ohne Zahlungsleistungen der Sondervermögen (Eigenbetriebe).

Mit der Übernahme der Schulden des ehemaligen Eigenbetriebes SAM in Höhe von 99.041.376,53 EUR kommt es deshalb zu überplanmäßigen Ausgaben in den entsprechenden Zins- und Tilgungshaushaltsstellen.

Dafür werden auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 850-27(IV)06 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.378.300 EUR notwendig, deren Deckungsquellen im Rahmen der Gesamtdeckung die eingesparten Zinsausgaben für Kassenkredite, Termingeldanlagen sowie Zinsvorteile aus der Forfaitierung MHKW sind.

Das im Verhandlungsverfahren zur Abwasserprivatisierung abgegebene Nebenangebot (zusätzlich in Aussicht gestellte Leistung) der SWM in Höhe von 3.000.000 EUR (Sale-und-lease-back-Geschäft) konnte nicht umgesetzt werden. Der Markt hatte im Frühjahr 2006 keinen Bedarf mehr. Daraufhin hatte die SWM das Forfaitierungsgeschäft mit der MHKW forciert und umfassend unterstützt, so dass ein Äquivalent erreicht werden konnte.

In der Anlage 1 wird über den Stand der Rückzahlungen per 30.10.2006 mit den Auswirkungen auf die Kassenlage (Bestand, Kassenkredite, Zinseinnahmen usw.) informiert.

Es werden auch die nicht im Haushalt eingeplanten Mehrausgaben für 2006 in Höhe von 2.622.855,00 € bei den Zinsen und 354.500,00 € bei der Tilgung benannt, die sich durch den Verbleib von ehemaligen SAM-Krediten im Portfolio ergeben.

Es erfolgte hier eine Verrechnung mit den abgelösten städtischen Krediten, deren Zinsen und Tilgungen im Haushalt eingeplant sind.

Ebenfalls nicht im Haushalt eingeplant sind die Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 1.400.944,85 € wobei für die bis zum Jahresende 2006 noch zu tilgenden Kredite keine Entschädigung mehr anfällt, da zum jeweiligen Zinsbindungsende gekündigt wird. Für die bereits im 1. Halbjahr zurückgezahlten Kredite wären Fortführungen der Laufzeiten bis zu den Zinsbindungsenden, die teilweise in den Folgejahren erst liegen, auf Grund der hohen vertraglichen Zinsen unwirtschaftlich gewesen.

Aus der Anlage 1 kann weiterhin entnommen werden, dass die Einnahme aus der Konzessionierung um diesen Betrag :

2.622.855 € + 1.400.945 € + 354.500 € = 4.378.300 €

reduziert wird:

139.600.000 € - 4.378.300 € - 99.038.576 € = 36.183.124 €

Mit der Darstellung der bereits erfolgten und noch offenen sowie nicht planmäßig veranschlagten Tilgungs- und Zinszahlungen ist die Betrachtung noch nicht umfassend. Es sind an dieser Stelle ebenfalls die Auswirkungen der Geldzugänge und -abgänge auf die Höhe der Kassenkredite und deren Zinsen heranzuziehen.

So konnten per 30.06.2006 durch die Reduzierung der Inanspruchnahme von Kassenkrediten Zinsausgaben in Höhe von 1.022.390,78 € eingespart und Zinsen aus Termingeldanlagen in Höhe von 169.400 € erzielt werden. Es ist einzuschätzen, dass sich diese Einsparung zum Jahresende noch auf rund 1.760.000 € erhöhen wird.

Durch die geplante Sondertilgung in Höhe von 40 Mio. € (6,3 Mio. € in 2005 und 33,7 Mio. € in 2006) und der damit einhergehenden Reduzierung des Gesamtschuldenstandes gem. Anlage 2 wurden in der LHM deutlich günstigere Voraussetzungen für die künftigen Haushaltsgenehmigungen geschaffen.

Dem lag zu Grunde, dass gemäß der Nebenbestimmung Nr. 3.2 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 20.09.2004 und des Beschlusses des Stadtrates am 09.09.2004 (Beschluss - Nr.: 102-2(IV)04) die Erlöse in Höhe von 40,0 Mio. € aus der beschlossenen Vermögensveräußerung für Sondertilgungen in den Jahren 2005 und 2006 zur Verringerung der Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Magdeburg einzusetzen sind.

Im Überblick:

139.600.000 €	Einnahmen von SWM für die Konzessionierung des EB SAM
- 99.038.576 €	Tilgung der übernommenen (SAM)-Schulden
- 1.400.945 €	Vorfälligkeitsentschädigungen
- 2.622.855 €	Mehrausgaben auf Grund nicht geplanter Zinsen
- 354.500 €	Mehrausgaben auf Grund nicht geplanter Tilgungen
- 356.136 €	WIBERA-Beratung und Rechtsbegleitung durch Göhmann, Wrede u. P.
35.826.988 €	Summe
	Mehreinnahmen und positive Effekte:
+ 1.760.000 €	Einsparung Zinsausgaben für Kassenkredite
+ 188.834 €	Verzinsung des Restkaufpreises für 11 Tage
+ 169.400 €	Zinseinnahmen aus Termingeldanlagen
+ 2.301.625 €	Zinsvorteil aus Forfaitierung MHKW
+ ca. 600.000 €	zu erwartende Resteinnahmen durch Endabrechnung Abwasser 31.12.2005
40.846.847 €	Summe
40.023.000 €	Sondertilgung gem. HHK-MN 30

Demgegenüber steht die folgende Betrachtungsweise:

- **Einsparung von 1.723.400 € an Tilgungsausgaben in 2006** durch die 40 Mio. EUR Sondertilgung (bis 2009 sind es ges. 7.158.500 EUR)
- **Einsparung von 1.257.300 € an Zinsausgaben in 2006** durch o. g. Sondertilgung (bis 2009 sind es 4.622.100 €)
- Dagegen zu rechnen sind aber die **Zins- und Tilgungsleistungen**, die durch die verbleibenden ehem. SAM-Kredite abzüglich der abgelösten städtischen Kredite **in 2006 in Höhe von 1.060.000 EUR** (bis 2009 in Höhe von 4.324.000 €) anfallen.

Durch die Übernahme von ehemaligen SAM-Krediten erhöht sich der Durchschnittszinssatz der städtischen Schulden von 4,17 % auf 4,50 %.

Die Entwicklung der Zinsen am Finanzmarkt, die steigend im lang- und kurzfristigen Bereich ist, bietet zurzeit keine Voraussetzung, das Kredit-Portfolio mittels derivativer Geschäfte zu optimieren. Zudem lässt die auch nach der Übernahme der restlichen SAM-Schulden gute Struktur des Portfolios kaum noch Möglichkeiten für Zins-Tausch-Geschäfte zu, die keine erhöhten Risiken aufweisen. Die Verwaltung ist diesbezüglich ständig im Kontakt mit den entsprechenden Banken.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens des Jahres 2005 gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde eingegangene Verpflichtung der Landeshauptstadt Magdeburg, Privatisierungserlöse in den Jahren 2005 und 2006 in einer Größenordnung von ca. 40 Mio. EUR zu generieren, erfüllt wurde. Zielführend konnten durch Optimierung und Diversifizierung des gesamten städtischen Kreditportfolios, die ursprünglich fällig werdenden Vorfälligkeitsentschädigungen der ehemaligen SAM-Kredite in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR reduziert werden.

Im Ergebnis der Konzessionierung ist festzustellen, dass die Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg einen positiven Beitrag zur Konsolidierung darstellen.

Czogalla

Anlagen